

Approbation als Arzt - Erteilung - wenn Ärztliche Prüfung in Berlin abgelegt	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Approbation als Arzt - Erteilung - wenn Ärztliche Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung der Approbation als Ärztin / Arzt

Voraussetzungen

- Eine in Berlin abgeschlossene ärztliche Ausbildung

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über die Ärztliche Prüfung
- Amtliches Führungszeugnis
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Namensänderungsurkunde (wenn sich der Name nach Ausstellung des Zeugnisses über die Ärztliche Prüfung geändert hat)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Bescheinigung der Ärztekammer, wenn bereits eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation als Arzt (Prüfung im Land Berlin)
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztin-arzt/antrag_approbation_app.pdf)

Gebühren

139,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundesärzteordnung (BÄO)
(http://www.gesetze-im-internet.de/b_a_o/BJNR018570961.html)
- Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO 2002)
(http://www.gesetze-im-internet.de/_appro_2002/BJNR240500002.html)

Weiterführende Informationen

- Hinweise zum Antrag auf Approbation und Ansprechpartnerin
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/ausbil>)

[dung-im-inland/aerztin-arzt/artikel.115951.php](#))

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<http://www.berlin.de/lageso/gesundheit/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztin-arzt/artikel.113040.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.